

Sondervereinbarung

über die Beisetzung eines Ortsfremden auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Rodenbach

Die Ortsgemeinde Rodenbach gestattet, dass die Beisetzung von

Frau / Herrn _____
wohnhaft gewesen in: _____

auf dem Friedhof der Ortsgemeinde Rodenbach erfolgen kann.

Für die Bestattung ist gem. § 3 der Friedhofsgebührensatzung sowie § 2 Abs. 3 der Friedhofssatzung ein zusätzliches Entgelt zu entrichten.

Zzgl. zu den satzungsmäßigen Gebühren wird pro Gebührentatbestand jeweils ein Zuschlag von 50 % erhoben. Ausgenommen hiervon ist die Benutzungsgebühr der Friedhofshalle.

Der Ortsfremdenzuschlag beträgt somit für ein

- | | |
|--|---------------|
| <input type="checkbox"/> Reihengrab | 630,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Doppelgrab
(bei der ersten Beisetzung) | 1.005,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Doppelgrab
(bei der zweiten Beisetzung für das Ausheben und Schließen) | 225,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Urnen-Einzelgrab | 390,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Urnen-Doppelgrab
(bei der ersten Beisetzung) | 630,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Urnen-Doppelgrab
(bei der zweiten Beisetzung für das Ausheben und Schließen) | 100,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Wiesenreihengrab | 815,00 Euro |
| <input type="checkbox"/> Urnen-Wiesengrab | 340,00 Euro |

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung entsprechend.

57639 Rodenbach, den _____

(Unterschrift des Gebührenschuldners gem.
Friedhofsgebührensatzung)

(Unterschrift - Ortsbürgermeister
oder Friedhofsarbeiter)